



## Niederschrift

---

### Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 28.09.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:03 Uhr

**Ort, Raum:** Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

---

#### **Anwesend**

Vorsitzende/r  
Stephan Korn

#### Mitglieder

Thorsten Schlaberg

Jörn Callies

Vertretung für: Annemarie Schoodt

Michael Lange

Vertretung für: Michael Heinze

Felix Oeser

Marian Stickel

Christian Zwiebelmann

#### Protokollführung

Anke Lütgens-Voß

#### **Abwesend**

#### Mitglieder

Michael Heinze

Entschuldigt

Annemarie Schoodt

Entschuldigt

#### Weiterhin anwesend:

Herr Busse, Erster stellv. Bürgermeister

Frau Behr, Stadtvertreterin

2 Einwohnerinnen

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 2   | Genehmigung der Tagesordnung  |            |
| 3   | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2021 - öffentlicher Teil   |            |
| 4   | Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses  |            |
| 5   | Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache   |            |
| 6   | Einwohnerfragestunde  |            |
| 6.1 | Schwimmunterricht   |            |
| 6.2 | Brandschutz Schule  |            |
| 7   | Öffentliche Vorlagen  |            |
| 7.1 | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB<br>- Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf -  | 4/695/2021 |
| 7.2 | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB<br>- Satzungsbeschluss -  | 4/696/2021 |
| 7.3 | Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie - 3. Stufe der Beteiligung<br>- Vorberatung der Inhalte für die Stellungnahme -  | 4/691/2021 |
| 7.4 | Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung - 1. Stufe der Beteiligung<br>- Vorberatung der Inhalte für die Stellungnahme - | 4/692/2021 |
| 7.5 | Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Lockwisch  | 1/360/2021 |
| 7.6 | Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Druck eines Kalenders anlässlich des 200 Jahre Stadtrechts  | 1/365/2021 |
| 7.7 | Beschluss zur Annahme einer Spende  | 2/215/2021 |
| 7.8 | Benennung des Verbindungswegs zwischen der Lübecker Straße und dem Stadtpark  | 3/083/2021 |
| 7.9 | Antrag der KWG Fraktion - regelmäßige Beschlusskontrolle  | 7/035/2021 |
-

## **Protokoll Öffentlicher Teil**

---

### **1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Korn begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Mit 7 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

---

### **2 Genehmigung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss genehmigt die vorstehende Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2021 - öffentlicher Teil**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 24.08.2021 - öffentlicher Teil.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
4	0	3

---

### **4 Veröffentlichung von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Hauptausschusses**

Herr Korn berichtet, dass der Hauptausschuss im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 24. August 2021 folgende Beschlüsse gefasst hat:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadt Schönberg stimmt der Einleitung eines Bauleitverfahrens für das Flurstück 3, Flur 1, Gemarkung Dorf Lockwisch und somit einer Entwicklung vom Grundsatz her zu. Das Bauleitverfahren ist mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg abzustimmen. Die Kosten für das Verfahren haben die Antragsteller zu übernehmen, der Stadt dürfen keine Kosten entstehen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und den Investoren vor Einleitung des Verfahrens zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den

---

Flurstücken 500, 501 und 513/4 der Flur 1, Gemarkung Schönberg (an der Bahnstrecke) nicht zuzustimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt, dem Antrag zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bauhof Schönberg (Selmsdorfer Straße) grundsätzlich zuzustimmen. Der Stadt dürfen in diesem Zusammenhang keine Kosten entstehen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten abzustimmen und für die Beschlussfassung vorzulegen.

Der Hauptausschuss stimmt der Übertragung einer Teilfläche der Gemarkung Bauhof Schönberg, Flur 1, Flurstück 034/010 zu. (Hochbehälter an der B 104)

---

## **5 Bericht des Bürgermeisters mit Aussprache**

Der Bericht des Bürgermeisters entfällt und erfolgt in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung.

---

## **6 Einwohnerfragestunde**

---

### **6.1 Schwimmunterricht**

Die Vorsitzende der Schulkonferenz der Regionalen Schule mit Grundschule bittet um Informationen, ob Haushaltsmittel für den Schwimmbus zur Verfügung stehen. Herr Korn informiert, dass Corona bedingt der Unterricht nicht stattfinden konnte und eine Sperrverfügung ergangen ist. Auf Nachfragen berichtet die Vorsitzende, dass der Schwimmunterricht im Badeteich für Nichtschwimmer ungeeignet ist, da Nichtschwimmer für den Unterricht eine klare Sicht auf den Boden benötigen. Die warme Jahreszeit kann nur eingeschränkt genutzt werden, da in den Sommerferien kein Schwimmunterricht erteilt wird und im Herbst die Wetterlage nicht ausreichend ist. Die Schulkonferenz hat den Wunsch, nach den Winterferien wieder die Schwimmhalle besuchen zu können. Der Schulkonferenz wird empfohlen, hierfür einen gesonderten Antrag zu stellen.

---

### **6.2 Brandschutz Schule**

Weiterhin erkundigt sich die Vorsitzende der Schulkonferenz nach der Umsetzung der Brandschutzaufgaben in der Schule. Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadtvertretung entsprechende Beschlüsse gefasst hat und die Ausschreibungen zurzeit laufen.

---

## **7 Öffentliche Vorlagen**

---

### **7.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB**

**4/695/2021**

#### **- Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf -**

Herr Zwiebelmann berichtet über die Beratungen des Bauausschusses.

**Beschluss:**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren gemäß § 13b BauGB unter Anwendung und Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Schönberg unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben. Im Rahmen der Abwägung ergeben sich
  - zu berücksichtigende Stellungnahmen
  - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
  - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Schönberg zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

**7.2      **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB****  
**- Satzungsbeschluss -**

**4/696/2021**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Schönberg den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ begrenzt:
    - im Nordosten: durch landwirtschaftliche Flächen,
    - im Südosten: durch die Schönberger Straße (Landesstraße 01), die Schönberg und Dassow verbindet,
    - im Südwesten: durch die Dorfstraße,
    - im Nordwesten: durch die bebauten Grundstücke Dorfstraße 18 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
  2. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22 wird gebilligt.
  3. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 22 durch die Stadtvertretung der Stadt Schönberg ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ergänzend ins Internet eingestellt ist.
  4. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.
-

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

**7.3 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie - 3. Stufe der Beteiligung 4/691/2021****- Vorberatung der Inhalte für die Stellungnahme -**

Herr Zwiebelmann berichtet über die umfangreichen Beratungen im Bauausschuss. Der Bauausschuss bedankt sich für die umfassende Vorbereitung durch die Verwaltung.

Zu den vorgeschlagenen Inhalten für die Stellungnahme sprechen Herr Oeser, Herr Schlaberg, Herr Stickel und Herr Korn.

Der Hauptausschuss schließt sich den erarbeiteten Inhalten für die Stellungnahme des Bauausschusses an.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg empfiehlt folgende Inhalte für die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie:

1. Die Stadt Schönberg spricht sich gegen das WEG 03/21 sowie die Erweiterung aus.
2. Die schlüssige Darstellung hinsichtlich der Erweiterung des WEG 03/21 sowie der vor Ort Situation im Bereich Retelsdorf fehlt im Rahmen der Beteiligung
3. Es werden planungsrechtliche Grundlagen für weitere Anlagen, neben den bereits vorhandenen im Altgebiet, geschaffen, sodass es zu einer Ballung von Windenergieanlagen kommt und damit der Eingriff in das Landschaftsbild verstärkt.
4. Die Möglichkeit für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen soll offengelassen werden.
5. Die Abstände zu Windeignungsgebieten basieren nicht auf den immissionsschutzrechtlich zwingend erforderlichen Abständen zur Wohnbebauung, dass durch die Windeignungsgebiete Grundlagen geschaffen werden, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens aufgrund von immissionsschutzrechtlichen Konflikten nicht zulässig wären.
6. Die Stadt Schönberg spricht sich generell gegen Repoweringmaßnahmen aus. Diese Inhalte bilden die Grundlage für die Erstellung der Stellungnahme. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

**7.4 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung - 1. Stufe der Beteiligung 4/692/2021**

---

## - Vorberatung der Inhalte für die Stellungnahme -

Zu den Empfehlungen des Bauausschusses sprechen Herr Zwiebelmann und Herr Stickel. Die Inhalte zu den Stellungnahmen sollen ebenfalls zur Stadtvertretung vorliegen.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg empfiehlt folgende Inhalte für die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und Kapitel 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung:

1. Klärung/ Darlegung der Raumordnung, wie Ortslagen/ Ortsteile, die zu Zentralen Orten gehören, im Raumentwicklungsprogramm zu bewerten sind
2. Klärung/ Darlegung der Raumordnung, wie der Eigenbedarf in Ortschaften, die zu einem zentralen Ort gehören, zu regeln sind
3. Es sollte keine Verpflichtung für Zentrale Orte bestehen Wohnraum in allen Segmenten bereitzustellen. Dieser Terminus sollte in „Bemühung“ geändert werden.
4. Frage an die Raumordnung, wie flexibel die Städte die (Siedlungs-) Entwicklung steuern können (Müssen Bedarfe gänzlich im zentralen Ort erbracht werden oder können Anteile der Bedarfe auch in Ortschaften abgebildet werden)
5. Zentralen Orten obliegt die Bereitstellung von Infrastruktur. Wie will die Raumordnung dies stärken, wenn keine Bauflächen mehr vorhanden sind?
6. Wie soll eine Entwicklung der zentralen Orte erfolgen, wenn Potentiale von Innenbereichsflächen bereits in Anspruch genommen worden sind und eine Entwicklung im Außenbereich eingeschränkt werden soll bzw. nur unter besonderen Anforderungen erfolgen darf? Welche Anforderungen wären diese? Spricht dies nicht gegen den Grundsatz der Stärkung Zentraler Orte?

Diese Inhalte bilden die Grundlage für die Erstellung der Stellungnahme. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme zu verfassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

## **7.5 Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Lockwisch 1/360/2021**

Herr Schlaberg berichtet aus den Beratungen des Sozialausschusses. Weiterhin sprechen Herr Oeser, Herr Schlaberg und Herr Stickel.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt die als Entwurf beigefügte Entgeltordnung der Stadt Schönberg über die Benutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Lockwisch mit folgenden Änderungen:

Laufende Nummer 02 – Tarifstelle 03 – gewerbliche Nutzung – Entgelt 150,00 €

Laufende Nummer 05 – Die Kautions wird nur für die Tarif-Nr. 03 erhoben.

Der Punkt 4 wird gänzlich gestrichen.

Punkt 5 a) – hier ist der Ortsvorsteher durch den Bürgermeister zu ersetzen.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

**7.6 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Druck eines Kalenders anlässlich des 200 Jahre 1/365/2021 Stadtrechts**

Herr Schlberg stellt das Projekt vor. Es wirken unter anderem mit der Leiter des Volkskundemuseums, der Heimatbund sowie eine Privatperson für das aktuelle Bildmaterial.

**Beschluss:**

Die Stadt Schönberg beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erstellung des Kalenders aus dem Produktsachkonto 11/28100.54159 in Höhe von 5.000,00 €. Weiterhin beschließt die Stadt Schönberg die Haushaltsmittel für die Förderung von Vereinen und Verbänden um die entsprechende Summe, von 10.000,00 € auf 5.000,00 €, zu senken.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

**7.7 Beschluss zur Annahme einer Spende 2/215/2021**

Es sprechen Herr Stickel und Herr Schlberg.  
Es wird bemängelt, dass in der Vorlage die finanziellen Auswirkungen nicht dargestellt sind.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg beschließt, den Weihnachtsbaum von Herrn Kessler als Spende anzunehmen. Die anfallenden Kosten für Transport und Aufstellung sind von der Stadt Schönberg aus dem Produktsachkonto 11/28100/54159 zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	1

---

**7.8 Benennung des Verbindungswegs zwischen der Lübecker Straße und dem Stadtpark 3/083/2021**

Herr Zwiebelmann berichtet aus der Beratung des Bauausschusses.  
Zum Sachverhalt sprechen Herr Oeser, Herr Stickel und Herr Korn.  
Folgende Fragen sind nicht beantwortet:  
Welche Auswirkungen hat die Straßenbenennung auf mögliche Verkehrssicherungspflichten der Stadt?  
Welche Folgen hat die Straßenbenennung für den fließenden und den ruhenden Verkehr sowie die Anlieger?  
Welche rechtlichen Folgen entstehen durch die Straßenbenennung und

---



welche finanziellen Auswirkungen entstehen?

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist den Sachverhalt zur Klärung der offenen Fragen in den Bauausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

**7.9 Antrag der KWG Fraktion - regelmäßige Beschlusskontrolle 7/035/2021**

Herr Busse nimmt ab 20.01 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Korn erläutert den Antrag der Fraktion.

Hierzu sprechen Herr Oeser, Herr Zwiebelmann und Herr Stickel. Der Antrag geht ohne Abstimmung zur Beschlussfassung in die Stadtvertretung.

---

**8 Informationen und Anfragen**

Frau Behr bittet um Informationen zum Stand des Jugendclubs und zum Zeitrahmen für die Inbetriebnahme der neuen Container.

Hierzu liegen keine neuen Informationen vor.

Vorsitz:

Protokollführung:

---

Stephan Korn

---

Anke Lütgens-Voß

---